

# Allgemeine Richtlinien MINERALIS

Messegelände Berlin, Messedamm 22, D-14055 Berlin

## 1. Anmeldung:

Anmeldung bis zum 01.08.2025 zurücksenden. Danach erhalten Sie eine Rechnung, die gleichzeitig Standbestätigung ist. Bis zum Anmeldetermin 01.08.2025 ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Danach kann nur in Ausnahmefällen einer bedingten Entlassung aus dem Vertrag, vorbehaltlich einer Weitervermietung zugestimmt werden. Als Kostenersatz sind dabei 25% des Standgeldes zu leisten. Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, ist das Standgeld auch bei Nichterscheinen des Ausstellers fällig. Jeder angefangene Meter Ausstellungsfläche wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und belegt, so ist der Mehrbetrag sofort fällig und nachzuzahlen. **Bearbeitungsgebühr bei Zahlung vor Ort: Euro 20,- zuzügl. gesetzl. MwSt.**

**Der Stand darf erst nach vollständiger Bezahlung der Gebühren belegt werden. Die Stände dürfen nicht verrückt, auseinandergedrückt oder nach vorne und zur Seite vergrößert werden, andernfalls muss der Stand vollständig abgebaut werden! Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.**

## 2. Zahlung:

nach Erhalt der Rechnung und Standbestätigung per  
- Überweisung auf das Konto: „Pfundt, Berlin-Mineralien“,  
Kto.Deutsche Bank AG;  
IBAN: DE 88 100 708 480 4536876 01 BIC (SWIFT): DEU DE DB110

## 3. Auf- und Abbau:

Donnerstag,	20. Nov. 2025	12 - 22 Uhr
Freitag,	21. Nov. 2025	7 - 10 Uhr
Samstag,	22. Nov. 2025	8 - 10 Uhr
Sonntag,	23. Nov. 2025	8 - 10 Uhr und 18 - 24 Uhr

Ein **vorzeitiger Aufbau** ist am **Mittwoch, 19.11.2025**, von 8 - 22 Uhr und nur bei vorheriger Anmeldung möglich. Die Kosten betragen 20,- Euro pro m<sup>2</sup> zuzügl. gesetzl. MwSt.

Öffnungszeiten für Besucher täglich von 10 - 18 Uhr.

Die Rückseite der Halle ist für das Be- und Entladen unbedingt freizuhalten bzw. zu räumen.

## 4. Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller erhält je nach Standgröße Ausweise  
1 „Ausstellungsmeter“ (AM) = 1 Ausweise; 2 - 5 AM = 2 Ausweise;  
6 - 8 AM = 3 Ausweise; ab 9 AM = 4 Ausweise.  
Weitere Ausweise kosten Euro 10,-/Stück zuzüglich gesetzl. MwSt.  
**Für verloren gegangene bzw. vergessene Ausstellerausweise gibt es keinen kostenlosen Ersatz. Die Ausstellerausweise müssen namentlich gekennzeichnet werden und sind nicht übertragbar. Sie müssen den Mitarbeitern von Berlin-Mineralien bei Kontrollen vorgezeigt werden.**

## 5. Zufahrt Messegelände / Parkscheine:

Ausschließlich für die MINERALIS ist vorgesehen, die Handhabung vom vergangenen Jahr zu übernehmen. Für Aussteller ist das Befahren des Messegeländes am Donnerstag, 20.11.2025, zum Aufbau des Standes nur mit einer „Zufahrtsgenehmigung“ möglich. Diese muss beim Veranstalter angefordert werden.

Zufahrtsgenehmigungen sind nicht übertragbar und gelten nur zum Ausladen. Danach steht ein kostenfreier Parkplatz außerhalb des Geländes vor der Messehalle zur Verfügung. **Nach Veranstaltungsende kann das Gelände zum Abbau am Sonntag, 23.11.2025 ab 18 Uhr ebenfalls mit der Zufahrtsgenehmigung befahren werden.**

**Das Parken auf dem Messegelände tagsüber während der drei Veranstaltungstage ist gebührenpflichtig.** Die Parkscheine werden vor Veranstaltungsbeginn in der Ausstellungshalle verkauft oder erhalten Sie digital nach Bestellung. Der Parkschein gilt nur während der Öffnungszeiten. Nachts ist das Parken auf dem Messegelände nicht gestattet. **Die Gebühr beträgt für alle drei Tage Euro 75,-** (inkl. gesetzl. MwSt.). Für Anhänger ist ein extra Parkschein erforderlich.

## 6. Standgestaltung / Glas und Acrylglas / Werbung:

Der Aussteller verpflichtet sich zu einer guten Ausstattung seines Standes, Beleuchtung sowie Abdeckung der Tischvorderseite. **Tische, Wände und Fußböden dürfen nicht benagelt oder klebte werden. Klebestreifen müssen vom Teilnehmer selbständig entfernt werden.** Für Bearbeitungsmaschinen stehen keine Wasseranschlüsse sowie Abwasseranlagen zur Verfügung. Der Kreislauf muss also bei der Maschine geschlossen werden. **Es darf nur für die Konstruktion und den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas bei allen Standbauten verwendet werden.** Die Ausgabe von Prospektmaterial oder sonstiger Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von Material ist nicht gestattet, sofern es nicht vom Veranstalter schriftlich zugesagt ist.

# Berlin 21. - 23. November 2025

Aus Feuerschutzgründen ist das Dekorieren mit Kunststoff- und Seidenpflanzen nicht gestattet. Gemäß Versammlungsstättenverordnung ist das Mitbringen von Tieren während der Veranstaltungszeit nicht erlaubt. **Pflicht ist eine sichtbare Firmen- und Namensbringung mit Anschrift am Stand des Ausstellers.**

## 7. Feuermelder / Rauchen:

Die an den Wandseiten der Halle befindlichen Feuermelder dürfen nicht mit Vitrinen oder Ausstellungsexponaten zugestellt werden. Es muss ein sofortiger Zugriff gewährleistet sein. Zusätzlich hat jeder Aussteller einen eigenen Feuerlöscher am Stand vorzuweisen. Es besteht allgemeines Rauchverbot auf dem Messegelände Berlin.

## 8. Stromversorgung:

Elektrische Anschlüsse sind vorhanden. Die Anschlusskosten sind gestaffelt nach Standgröße:  
1- 3 Meter = 50,- Euro, 4 - 6 Meter = 60,- Euro, 7- 8 Meter = 70,- Euro, ab 9 Meter = 80,- Euro zuzügl. der gesetzl. MwSt. inkl. Verbrauch und unabhängig von der anzuschließenden Wattzahl.

**Auch bei Nichtnutzung der vorhandenen Stromanschlüsse werden die Anschlusskosten in Rechnung gestellt.**

Für Lampen, Verlängerungskabel und Verteilerdosen hat jeder selbst zu sorgen. Die elektrischen Anlagen müssen den gesetzlichen Vorschriften des VDE entsprechen.

## 9. Abfallentsorgung:

**Der Stand muss nach dem Abbau sauber verlassen werden.** Da einige Aussteller bis zu 1 cbm Müll und Verpackungen hinterlassen, werden diese nachträglich mit den Kosten von z. T. Euro 50,- zuzügl. der gesetzl. MwSt. pro cbm belastet. Aus diesem Grund muss jeder Aussteller sein Verpackungsmaterial, Kästen, Kartons usw. wieder mitnehmen.

## 10. Haftung / Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der Ausstellungswaren und der Standausrüstung. Für alle zoll- und steuerrechtlichen Belange ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Bei Ausfall, Verschiebung, Verlegung oder vorzeitigem Schließen der Ausstellung sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

## 11. Datennutzung / -schutz

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass seine übermittelten Daten von dem Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

## 12. Ausstellungsobjekte / Warenangebote:

Mineralien, Fossilien, Edelsteine, Gold- und Silberschmuck, geschliffene Sammlersteine, Schleifmaschinen und Zubehör, Steinfiguren, Muscheln, Korallen, Perlen, Bernstein, Kristallschmuck, Wandschmuck, Holzschmuck, Seidenarbeiten, Modeschmuck, antiker Schmuck, synthetische Steine, Fachbücher, Vitrinen, Sammlerzubehör. Alle Exponate müssen mit Preisen versehen sein. Ihnen muss ein Etikett mit der Bezeichnung der Art des Minerals/des Fossils und des Fundpunktes beigegeben werden.

Giftige und radioaktive Mineralien sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und nur an Personen ab 18 Jahren abzugeben.

**Geklebte, gefärbte oder synthetische Artikel sind entsprechend zu kennzeichnen. Eine Nichteinhaltung hat den Ausschluss von der Ausstellung zur Folge.**

## 13. Visum-Anfragen:

Einladungen für Visa-Anträge sind kostenpflichtig (40 Euro pro Person zzgl. 19% MwSt). Hierfür erhalten Sie auf Anfrage ein separates Formular.

## 14. Ausstellungsziel:

Die MINERALIS bietet als internationale Verkaufsausstellung allen Mineralien- u. Fossilien Sammlern, Museen, Fachhändlern, Vertretern artverwandter Berufszweige und Zubehörlieferanten die Gelegenheit zu umfangreicher Information, Kauf, Verkauf und Tausch.

## 15. Sonstiges / Salvatorische Klausel / Hygienekonzept

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen ist Berlin.

Sollten die allgemeinen Richtlinien teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung zu ersetzen oder auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

**Das Hygiene- und Sicherheitskonzept muss eingehalten werden.**

Berlin, im Februar 2025

Veranstalter: Berlin – Mineralien, Pfundt, Altrader Weg 22, D-12355 Berlin, info@berlin-mineralien.de  
Phone: +49 · (0)30 · 663 43 33; Mobil: 0177 · 663 43 33; Fax: +49 · (0)30 · 664 42 98, www.mineralis.de